

Zürich, 8. Mai 2023

KR-Nr. 182/2023

ANFRAGE von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich) und Lisa Letnansky (AL, Zürich)

Betreffend Polizeieinsatz am 1. Mai beim Kanzleiareal in Zürich: Ist eine unabhängige Untersuchung gewährleistet?

Nach dem 1. Mai-Umzug ist es auf dem Kanzleiareal zu einem Polizeieinsatz mit Wasserwerfern, Reizgas und Gummischrot gekommen. Gemäss Medienberichten (Wochenzeitung und Tages-Anzeiger) ist dabei ein auf dem Areal eingeschlossener Mann von einem Gummigeschoss am Auge getroffen und schwer verletzt worden. In den Medienmitteilung vom 1. und 2. Mai 2023 berichtet die Stadtpolizei von einer schweren Verletzung im Gesicht und hält fest, dass die Umstände dieses Vorfalls Gegenstand von Ermittlungen der Kantonspolizei seien. Diese habe die Stadtpolizei bei ihrem Einsatz unterstützt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer hat die Kantonspolizei mit den Ermittlungen zu den Umständen dieses Vorfalls beauftragt?
2. War vor der Beauftragung der Kantonspolizei bereits bekannt, dass keine Einsatzkräfte der Kantonspolizei in den Vorfall auf dem Kanzleiareal involviert waren? Wenn nein, wie kann die Unabhängigkeit der Ermittlungen gewährleistet werden?
3. Wie sind im allgemeinen die Handlungsleitlinien, wenn es bei Polizeieinsätzen zu Körperverletzungen kommt? Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützen sie ab? Wie wird die Öffentlichkeit über die Resultate der Ermittlungen informiert?

Silvia Rigoni
Lisa Letnansky